

Gender - Eine Frage der Logik?

Tatjana Schönwälder-Kuntze

1 Einleitung: Warum ‚gender‘ begriffslogisch betrachten?

„Gender“ ist ein Begriff, der im aufgeklärten Diskurs heute in aller Munde ist und der vor allem im europäischen Verwaltungsalltag nicht fehlen darf. Analysiert man den gegenwärtigen *Sprachgebrauch*, zeigt sich, dass „gender“ sozial konstruierte und festgelegte Geschlechterrollen bezeichnet, die die Identität und den Status eines Individuums entscheidend (mit)prägen. Das europäische Leitprinzip „Gender-Mainstreaming“ beispielsweise verlangt, bei allen Erlassen und gesetzlichen/rechtlichen Bestimmungen immer auch auf ihre Auswirkungen und Konsequenzen für beide Geschlechter zu achten – oder sollte man besser formulieren: auf die „Geschlechterrollen“? – und diese ggf. so zu korrigieren, dass eine systematische Benachteiligung aufgrund des Geschlechts von vorn herein strukturell ausgeschlossen wird – dies gilt selbstverständlich für beide Geschlechter(rollen), wobei, durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) bestätigt, die sogenannte „positive Diskriminierung“ erlaubt bleibt. „Gender-Mainstreaming“ ist zum Leitprinzip in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur erkoren worden, indem es prominent in den Präambeln vieler Gleichstellungspläne und -bekenntnisse aufgenommen wurde, um dort handlungsleitend wirksam zu werden. „Gender“ hat mithin eine durch und durch politische Funktion im Diskurs erhalten (vgl. Beveridge/Velluti 2008).

Die Frage, was im alltäglichen und im wissenschaftlichen Diskurs gemeint ist, wenn von „gender“ die Rede ist, wird spätestens seit Anfang der 1990er Jahren mit dem Erscheinen von Judith Butlers *Gender Trouble* sehr vielstimmig und kontrovers diskutiert: Ist das Geschlecht eine Identitätskategorie und wenn ja: was ist damit überhaupt gemeint? Was bezeichnet „Geschlecht“ im Sinne von „gender“, also als „soziales Geschlecht“, wenn der Begriff überhaupt „Etwas“ bezeichnet? Und wie ist die Abgrenzung zwischen „gender“ und „sex“, dem „natürlichen Geschlecht des Körpers“ zu verstehen? Diese und weitere Fragen wurden und werden aus kulturwissenschaftlicher, soziologischer, biologischer und anderen Perspektiven gestellt und entsprechend divers, aber auch kontrovers bearbeitet und beantwortet.¹

Der vorliegende Beitrag fragt nach dem Begriff „gender“ primär aus (begriffs-)logischer Perspektive und das aus zwei eng zusammenhängenden Gründen: Erstens wird der „gender“-Begriff häufig als *das* paradigmatische Beispiel für eine „natürliche“ Zweiwertigkeit genannt, auf den die sogen. klassische, aristotelische Logik passgenau zutreffen scheint: Bezeichnet doch das Geschlecht als Oberbegriff (scheinbar) diejenige „Eigenschaft“ allen

¹Vgl. hierzu die reichhaltigen bibliographischen Angaben zur theoretischen Auseinandersetzung mit Gender-Theorien in den unterschiedlichen Disziplinen, wie etwa in: Schönwälder-Kuntze et al. (2003), von Braun/Stephan (2005, 2006).

Lebens, durch die (fast) alle Arten dichotom in zwei vollständig unterscheidbare Gruppen aufgeteilt werden können. Die Möglichkeit einer eindeutigen Zuordnung der beiden Attribute „männlich“ und „weiblich“ scheint diese dichotome Aufteilung der Welt hinreichend beweisen zu können. Ganz davon abgesehen, dass mit dieser Aufteilung auch soziale Ungleichverteilungen und Diskriminierungen aller Art legitimiert werden, ist längst gezeigt worden, dass es sich hierbei um einen naturalistischen Fehlschluss handeln könnte, bei dem erst die Welt gedanklich-diskursiv aufgeteilt wird, um dann die scheinbar vorgefundene, sichtbare Zweiteilung als naturgegebenen Beweis für die zuvor getroffene Unterscheidung zu nehmen. Dennoch erhält sich diese Zweiteilung hartnäckig aufrecht. Auch wenn es *State of the Art* sein könnte, dass die *dichotome* Aufteilung, die mit „gender“ ausgedrückt wird, eine bereits sehr lange anhaltende *soziale Konstruktion* sein könnte, hält der Diskurs unerschütterlich daran fest – warum, könnte man fragen, ist das so?²

Zweitens lautet eine Antwort auf das unerschütterliche Festhalten an einer *gravierenden* Geschlechterdifferenz und an anderen dualistischen Weltbildern, dass die klassische – aristotelische – Logik durch ihre Grundsätze eben nur dichotomes Denken zulasse und dass dadurch das gesamte logische Denken auf dichotomen Einteilungen beruhe, durch die „Etwas“ von seinem Gegenteil, aber auch „Wahres“ von „Falschem“ oder „Gutes“ von „Schlechtem“ und eben „Frauen“ von „Männern“ unterschieden werden (dazu beispielhaft Kron 2005: 51f.). Also, so die Folgerung, müsse zur Überwindung einer strikten dichotomen Zweiteilung der Welt nach Geschlecht eine andere Logik gefunden werden – eine mehrwertige Logik, eine Wahrscheinlichkeits-Logik oder auch eine Fuzzy-Logik. Sie soll in der Lage sein, die Welt adäquater abzubilden, weil ja häufig die Phänomene, mit denen wir es alltäglich zu tun haben, entweder gar nicht so trennscharf je einer der beiden Seiten zugeordnet werden könnten bzw. Graubereiche auch spezifischer darstellbar sein müssten. Welche Idee von „Begriffsverwendung“ und Status logischer Grundsätze liegt so einem Vorwurf zugrunde bzw. welche Auffassung von „Wahrheit“ ist hier implizit? Und vor allem: Ist das Aristotelische Grundprinzip sinnvollen Sprechens, das Prinzip des auszuschließenden Widerspruchs – sei es umformuliert als Satz vom ausgeschlossenen Dritten oder als Notwendigkeit, die Welt zweizuteilen – tatsächlich so zu verstehen, wie es häufig kolportiert wird?

Beide Gründe zusammengenommen lautet die Frage, ob die Fuzzy-Logik, die gemeinhin als Vertreterin einer *nicht* zweiwertigen Logik betrachtet wird, eine adäquatere Logik für die Bedeutung des Begriffes „gender“ darstellen könnte, oder ob die Frage nach einer adäquateren Logik nicht, aus einer anderen Perspektive betrachtet, ohnehin hinfällig wird. Diese

² Armin Nassehi stellt die gleiche Frage (2003: 89): „Wie gelingt es, die Geschlechterunterscheidung unter Bedingungen stabil [...] zu halten, unter denen sie im Hinblick auf die primäre Differenzierungsform [unserer modernen Gesellschaften D.V.] dysfunktional ist?“. Er kommt zu dem Schluss, dass sich die Geschlechter-Differenz deshalb so hartnäckig hält, weil sie auf das „Gesehene“ rekurrieren kann, also auf eine (scheinbar) vordiskursive „natürliche“ Differenz, an der es nichts zu deuten gibt: „[V]ielleicht ist der soziale Sinn der Robustheit der Geschlechterunterscheidung der, daß männliche und weibliche Körper nur von psychischen Systemen ‘gesehen’ werden können und daß dies dann sozial in Semantiken der Geschlechterunterscheidung umgebaut wird“ (ebd: 98).

Carolin Strobl verdanke ich den Hinweis auf eine sozial-psychologische Erklärung, die das sogen. „minimal group paradigm“ bietet. Diese bezeichnet das Phänomen, dass Menschen, sobald sie vollkommen willkürlich – z.B. durch Zuteilung von T-Shirts – in zwei Gruppen eingeteilt werden, die Mitglieder der eigenen Gruppe besser, sympathischer u.ä. finden und daher an dieser Einteilung auch gerne festhalten (vgl. Echelmeyer 2010).

andere Perspektive fragt nicht nach eindeutigen und vollständigen Abbildungsmöglichkeiten von Mengen durch Begriffe oder Benennungen – seien dies nun genau zwei oder mehrere – sondern nach der Entstehungsgeschichte eines Begriffes, seinem Entstehungskontext und nach den Motiven und Praktiken für seine diskursive Aufrechterhaltung.³ Mit anderen Worten soll dafür argumentiert werden, dass sich die Frage nach der Bedeutung zugrundeliegender Logiken nur stellt, wenn bereits gewisse Grundannahmen implizit zugestanden sind, und dass sie sich in dieser Weise gar nicht mehr stellen muss, wenn man den Fokus von der wie auch immer ausdifferenzierten Unterscheidungslogik auf die Frage nach dem Sinn oder Nutzen der fortwährenden Wiederholung einmal getroffener Unterscheidungen legt. Auf diese Weise lassen sich möglicherweise auch die sozialen Kosten solcher diskursiven Wiederholungen leichter sehen und es lässt sich in einer offeneren Debatte darüber diskutieren, wie viel sie uns Wert sind und was sie für Einzelne bedeuten.

Die Antwort zur eingangs gestellten Frage „ob ‚gender‘ eine Frage der Logik sei, wird im Folgenden in zwei Schritten entwickelt: Zunächst wird auf das Grundprinzip der Aristotelischen Logik eingegangen, insbesondere auf den „Satz vom Widerspruch“, weil dieser immer wieder als Kronzeuge einer dichotomen Welt(sicht) aufgerufen wird. Dabei wird deutlich, dass mit diesem Satz die Frage nach dem impliziten Status, den wir Begriffen in Bezug auf ihren Wahrheitsgehalt beilegen, eng verbunden ist – auch wenn theoretisch bis heute nicht entschieden ist, was unter dem Begriff „Wahrheit“ zu verstehen ist. Diese Auseinandersetzung führt zu einer vorläufigen Antwort auf die Frage, ob die *Fuzzy-Logik* eine adäquatere Logik für die Bedeutung des Begriffes „gender“ darstellen könnte. Im zweiten Schritt wird die Ausgangsfrage in einer anderen Weise behandelt, nämlich mittels einer knappen Rekonstruktion der *Form* des Begriffes „gender“ selbst. Dazu werden ein paar Hinweise zum Grundbegriff der Protologik von Spencer-Brown gegeben, d.h. zum Begriff der Unterscheidung und zur differenzlogischen Funktion der Namensgebung. Damit wird ein formales Schema vorgestellt, mit dem nicht nur das Werden von Begriffen analysiert und rekonstruiert werden kann, sondern durch das auch der Mechanismus ihrer Aufrechterhaltung als sprachliche Wiederholungspraxis herausgestellt wird.

2 Aristoteles und das binäre Schema

Welche Bedeutung hat also der „Satz vom Widerspruch“ und folglich der „Satz vom ausgeschlossenen Dritten“, die beide in Aristoteles’ „Metaphysik Γ“ (Buch IV) zu finden sind?⁴ Oder anders formuliert: Worauf bezieht sich das zweifelsohne dort angeführte binäre Schema? *Logik*, so lehrt uns jedes Logik-Einführungsbuch, umfasse seit Aristoteles die Lehre vom *Begriff*, die Lehre vom *Urteil* und die Lehre vom *Schluss* bzw. vom richtigen Schließen. Die *Lehre vom Begriff* fragt nach der Bedeutung eines Begriffes, nach seiner Extension, d.h.

³ „Diskursiv“ meint hier und im Folgenden sprachliche – schriftliche wie mündliche – Äußerungen, die wiederholbar sind und eine Bedeutung tragen.

⁴ Der logische Zusammenhang der beiden Grundsätze wird in der Literatur kontrovers behandelt: der überwiegende Teil folgt der Auffassung, dass der Satz vom ausgeschlossenen Dritten unmittelbar aus dem Satz des Widerspruchs folge; vgl. hierzu beispielhaft Eisler (1904: 328). Allerdings gibt es auch Gegenstimmen, wie etwa bei Bernhard Banaschewski (2003). M.E. sind beide Interpretationen möglich, je nachdem, welchen Geltungsbereich man den beiden Sätzen zuspricht, d.h. ob sie Existenzurteile aussprechen oder Zuschreibungsurteile zu bereits Existierendem.

nach der Menge der Elemente, die er bezeichnet, nach seinen Grenzen und Differenzen zu anderen Begriffen etc. Aus Begriffen im Sinne von sprachlichen, d.h. auch verschriftlichten Zeichen lassen sich Sätze bilden, die ein beliebiges Objekt einem Prädikat zuordnen. In Bezug auf beide Relationen – der Begriffs-Gegenstand-Relation *und* der Begriffs-Prädikat-Relation – lässt sich fragen, ob die Zuordnung wahr oder nicht-wahr ist.⁵ Mit der Qualität solcher Zuordnungen beschäftigt sich die *Lehre vom Urteil*. Die *Lehre vom richtigen Schließen* hat es dann mit den Folgerungen aus Sätzen zu tun, d.h. sie analysiert, was sich aus verschiedenen Kombinationen wahrer und nicht-wahrer Sätze schließen lässt. Man sieht, dass die Lehre vom Schluss die Lehre vom Urteilen impliziert, die wiederum mit Begriffen operiert, weshalb die *Theorie des Schließens* die beiden anderen in gewissem Sinne umfasst. Interessanter Weise ist es vollkommen unerheblich, zu *wissen*, was ein Begriff meint, oder von welcher Qualität ein Urteil ist, um sinnvoll über das Schließen allein Theorien bilden zu können – die jeweils andere Problematik wird dabei einfach ausgeblendet bzw. für die Frage an dieser Stelle als nicht relevant erachtet.⁶

Das mag die Ursache sein, warum die *Theorie des Schließens* ein relativ unumstrittenes Terrain darstellt: Nachdem festgelegt worden ist, *dass* einer Variable oder einem Satz ein bestimmter Wahrheitswert zukommt, lässt sich problemlos regelkonform schließen, weil die Frage danach, was es jenseits des Kalküls bedeutet, *welcher* Wahrheitswert zugesprochen wird und *was* diese Zuordnung bedeutet, hier eben nicht berührt wird. Das ist aber genau der neuralgische Punkt, der sowohl die Lehre vom Urteil als auch die Lehre vom Begriff betrifft. Denn die Lehre vom Urteil soll Kriterien festlegen, nach denen *entscheidbar* wird, ob ein Satz wahr oder nicht-wahr ist. Das setzt zum einen bereits eine *Epistemologie* voraus, die klar stellt, was überhaupt gemeint ist, wenn wir von Wahrheit sprechen, also eine Theorie darüber, was der *Begriff* „Wahrheit“ bedeutet oder bedeuten soll im Alltag und in den Wissenschaften.⁷ Zum anderen setzt das aber auch eine *semiotische* Theorie voraus, die

⁵ Welche Wahrheitsauffassung hinter der jeweiligen Problemstellung steht, ist sehr verschieden. Im ersten Fall handelt es sich um eine semantisch-ontologische Wahrheitsauffassung, die unter dem Schlagwort „Korrespondenztheorie“ verhandelt wird und deren Gegenstand die „metaphysische Frage“ nach der Beziehung von Sprache und Wirklichkeit umfasst. Im zweiten Fall wird die Frage nach dem Verhältnis zur ontologischen „Realität“ nicht gestellt und es steht stattdessen die Relation *zwischen* den Begriffen im Vordergrund.

⁶ Die unterste oder einfachste Stufe der formalen Logik bildet die Aussagenlogik, in der es vor allem um die Kombination verschiedener Sätze geht. Die *Syntax* einer aussagenlogischen Sprache oder eines Kalküls legt die Elemente fest, mit denen sinnvolle Sätze in dieser Sprache generiert werden können: Variablen, Junktoren oder Satzoperatoren. Erstere können zum einen *semantisiert*, d.h. mit *Wahrheitswerten* belegt werden, und zum anderen durch die *Junktoren* zu Sätzen verbunden werden. Junktoren legen fest, welchen Wahrheitswert eine Kombination aus einzelnen, belegten Elementen erhalten soll. Weder wird hier über die Zuordnung, ob ein Satz „der Wirklichkeit entspricht“ oder nicht entspricht, befunden, noch werden die Elemente nach ihrer Bedeutung befragt; es geht lediglich um ihre Verknüpfung und den Erhalt oder Nicht-Erhalt ihrer semantischen Belegung, also um das richtige Schließen oder Folgern. Die Prädikatenlogik sieht sich darüber hinaus auch die Zuordnung von den Elementen zu einstelligen und mehrstelligen oder relationalen Prädikaten genauer an. Hier geht es um spezifische Bedeutungen, wie *x* ist ein Mensch oder *x* liebt *y* oder *x* ist Tochter von *y* und *z*. Dadurch kann auch die Extension eines Begriffes festgelegt werden, d.h. die Anzahl der Elemente, auf die das Prädikat zutrifft.

⁷ Es gibt derzeit wenigstens sechs verschiedene theoretische Standpunkte dazu, welche Bedeutung dem Begriff „Wahrheit“ zukommt bzw. zukommen sollte: Die pragmatische (*w* ist nützlich), die kohä-

darüber Auskunft erteilt, ob ein Begriff ein Zeichen für „Etwas“ ist, was er also bezeichnet, und damit auch noch eine *Ontologie* in Bezug auf den Status, der dem Bezeichneten damit zukommt etc.

Korrekte Schlussregeln aufzustellen bedeutet also keinesfalls, irgendetwas Genaueres über den Wahrheitsgehalt von Begriffen jenseits ihrer Funktion im Schlussverfahren zu kennen. In diesem Sinne steht die formale Logik selbst hinsichtlich ihres Wirklichkeitsbezugs auf tönernen Füßen und sie reagiert darauf, indem sie solche Fragen, *wenn es um das richtige Schließen geht*, nicht stellt. Sie entscheidet nicht über den Wahrheitsgehalt eines Satzes *jenseits* des Kalküls oder *jenseits* der jeweiligen (formalen) Sprache und somit auch nicht darüber, *ob* ein Satz einem wahren Sachverhalt im ontologischen Sinne korrespondiert oder nicht, sondern sie trifft ausschließlich Aussagen darüber, wie mit Sätzen, je nach Belegung, in einer *gültigen Weise* weiter verfahren werden kann, und über welche Funktionen Elemente und Prädikate einander zugeordnet werden können. Sie sagt aber nichts darüber aus, ob ein Begriff oder ein Eigenname *tatsächlich* eine Bedeutung hat. Freilich lässt diese „metaphysische“ Frage auch die Logiker nicht los, und so haben sie sich immer wieder mehr oder weniger intensiv mit ihr auseinandergesetzt: seien es Frege⁸, Tarski oder Wittgenstein.⁹ Das ändert aber nichts daran, dass die formale Logik mit den Urteilen wahr/ nicht-wahr bzw. damit, ob etwas der Fall ist oder ob es nicht der Fall ist, operieren kann, ohne sich über den faktischen Wahrheitsgehalt der Urteile selbst Gedanken machen zu müssen. Sie kann solche

renztheoretische (w ist Widerspruchsfreiheit auf der Ebene von Sätzen), die korrespondenztheoretische (w bedeutet die Adäquatheit von Zeichen und Bezeichnetem), die evidenztheoretische (w ist das, was unmittelbar evident ist), die redundanztheoretische (w ist überflüssig, weil immer schon mitbehauptet) und die konsensstheoretische (w ist das, was als solche anerkannt ist); vgl. hierzu ausführlich die „Einleitung“ bei Skirbekk (1977: 8-34).

⁸ Gottlob Frege nennt die *Bedeutung* eines Zeichens den Gegenstand, den es bezeichnet, und unterscheidet diese vom *Sinn* des Zeichens: „Es liegt nun nahe, mit einem Zeichen [...] außer dem Bezeichneten, was die Bedeutung des Zeichens heißen möge, noch das verbunden zu denken, was ich den Sinn des Zeichens nennen möchte, worin die Art des Gegebenseins enthalten ist. Es würde demnach in unserem Beispiel zwar die Bedeutung der Ausdrücke »der Schnittpunkt von *a* und *b*« und »der Schnittpunkt von *b* und *c*« dieselbe sein, aber nicht ihr Sinn. Es würde die Bedeutung von »Abendstern« und »Morgenstern« dieselbe sein, aber nicht ihr Sinn.“ (Frege 1892: 24) Weiter heißt es: „Wir haben gesehen, daß zu einem Satze immer dann eine Bedeutung zu suchen ist, wenn es auf die Bedeutung der Bestandteile ankommt; und das ist immer dann und nur dann der Fall, wenn wir nach dem Wahrheitswert fragen. [...] Ein Urteil ist mir nicht das bloße Fassen eines Gedankens, sondern die Anerkennung seiner Wahrheit“ (ebd.: 30 sowie 31, Anm. 7). *Wie* dieses Urteil allerdings verifizierbar ist, d.h. ob es tatsächlich eine Korrespondenz ausdrückt, muss Frege offen lassen.

⁹ Alfred Tarski setzt sich mit der Frage auseinander, welche Intentionen der korrespondenztheoretischen und der utilitaristischen Wahrheitsauffassung zugrunde liegen, um „eine sachlich zutreffende und formal korrekte Definition des Terminus ‚wahre Aussage‘ zu konstruieren“ – mit dem negativen Resultat, dass „in Bezug auf die Umgangssprachen [...] nicht nur die Definition des Wahrheitsbegriffs, sondern sogar sein konsequenter und mit den Gesetzen der Logik übereinstimmender Gebrauch unmöglich [scheint]“ (Tarski 1973: 452f.). Im Anschluss *konstruiert* Tarski einen „semantischen“ Wahrheitsbegriff für einen bestimmten Typ formaler Sprachen, der aber weder universell noch alltagstauglich ist und dem *weder* eine korrespondenztheoretische *noch* eine utilitaristische Bedeutung jenseits der Verwendung in formalen Sprachen zukommt. Zu Wittgensteins Auffassung von „Wahrheit“ sowie zur Diskussion darüber, ob es sich bei ihm um eine „semantische“ und/oder „korrespondenztheoretische“ Auffassung handelt siehe u.a. Beckermann (1995).

Fragen einfach ausklammern, was bedeutet, dass in der (formalen) Logik *keine* eindeutige Antwort auf die Frage nach dem *außerlogischen* Gehalt eines Begriffes zu finden ist, auch wenn es hierzu natürlich verschiedene Vorschläge gibt.

Grundsätzlich lassen sich zwei Standpunkte benennen, die hier eingenommen werden: Es gibt eine von unserer Wahrnehmung unabhängige Welt, die durch und mit jeder Wahrnehmung bereits begrifflich geordnet wird, weshalb wir leider über sie nichts sagen können; es gibt eine von uns unabhängige Welt, die wir begrifflich so erfassen, wie sie ist – und wie sie auch ohne unsere Begriffe wäre –, das ist allerdings leider nicht beweisbar. Beide Ausgangspunkte, die in der Philosophiegeschichte „idealistisch“ und „realistisch“ heißen, führen letztlich zum anderen, weil beide auf den je anderen implizit zurückgreifen. Es sei noch hinzugefügt, dass die meisten Auffassungen sich irgendwo dazwischen befinden, sofern sie nicht die Frage an sich als obsolet erklären. Die Frage nach dem Wahrheitsgehalt bleibt also bestehen und sie besteht seit Aristoteles, auch wenn er sie für sich eindeutig beantwortet hat.

Wie also geht Aristoteles mit Begriffen und deren Wahrheit um? Wie steht es um die – viel geschmähte – *Binarität* der Logik, deren Ursprung in den logischen Grundsätzen des Aristoteles verortet wird: Dem Satz der Identität, dem Satz vom (ausgeschlossenen) Widerspruch und dem Satz des ausgeschlossenen Dritten? Aristoteles nennt das Prinzip vom ausgeschlossenen Widerspruch „das sicherste Prinzip von allen, bei dem eine Täuschung unmöglich ist.“¹⁰ Das bedeutet, dass es „etwas geben muss, das selbst nicht bewiesen werden kann, [...] was gar nicht bewiesen zu werden braucht.“ (Rapp 1993: 522). Entscheidend ist – wie Christoph Rapp zeigt –, dass Aristoteles den Satz vom Widerspruch dennoch „durch die Wahl der elenktischen Beweisform“ (Rapp 1993: 521) in seiner Gültigkeit zeigt, indem er einem möglichen Gegner nachweist, dass auch er immer schon auf ein Merkmal sprachlicher Zeichen rekurriert, das der Satz vom Widerspruch zum Ausdruck bringt: „die Eindeutigkeit des Bezeichnens“ (ebd.).

Mit der elenktischen Beweisform ist gemeint, dass der Grundsatz nicht in Form einer Ableitung aus Axiomen bewiesen wird – wie das sonst bei Beweisen der Fall ist –, sondern dass er sich mit jeder Zeichenverwendung als immer schon vorausgesetzt und geltend zeigt. Er bestätigt sich also gewissermaßen selbst auf eine performative Weise, sobald jemand sinnvoll sprachliche Zeichen verwendet. Das gilt auch für denjenigen, der dem Satz vom Widerspruch widersprechen wollte. Der aristotelische Beweis für die Geltung des Satzes besteht also darin, das Gegenüber eines performativen Widerspruchs zu überführen, den es unmittelbar begeht, wenn es selbst sprachliche Zeichen verwendet und zugleich die Gültigkeit des Satzes vom Widerspruch leugnet:

¹⁰ Vgl. dazu Aristoteles (1984) Γ, IV, 1005b10-25: Es besagt, dass es unmöglich sei, dass „dasselbe demselben in derselben Beziehung zugleich zukomme und nicht zukomme [...] Es ist nämlich unmöglich, daß jemand annimmt, dasselbe sei und sei nicht“ (ebd.). Hier geht es klar um eine Existenzaussage: Etwas kann nicht zugleich und in derselben Hinsicht sein und nicht sein. Weiter unten heißt es dann: „Wenn es also unmöglich ist, etwas mit Wahrheit gleichzeitig zu bejahen und zu verneinen, so ist es auch unmöglich, daß Gegenteiliges zugleich demselben zukomme, es sei denn, dass entweder beide Gegenteile nur in gewisser Beschränkung zukommen oder das eine nur in gewisser Beschränkung, das andere aber schlechthin. [...] Und doch ist es nicht möglich, daß es ein Mittleres zwischen den beiden Gliedern des Widerspruchs gibt, sondern man muss eben eines von beiden entweder bejahen oder verneinen“ (1011b29).

„Weil es aber beliebig ist, was der Opponent sagt, kann es sich bei dem Zugestandenem nur um eine Voraussetzung des sinnvollen Sprechens überhaupt handeln. [...] Anstelle eines Beweises schlechthin soll beim Satz vom Widerspruch lediglich nachgewiesen werden, daß selbst der Opponent ihn als Voraussetzung anerkannt haben muß, wenn er an einer Unterredung teilnehmen will.“ (Rapp 1993: 530)

Das, was nach Rapp der Leugner des Satzes vom Widerspruch für Aristoteles immer schon anerkannt haben muss, ist folgende Einsicht: „Wer etwas bezeichnet, der gestehe zu, das etwas wahr sei; d.h. etwas ist wahr und nicht zugleich nicht wahr, oder [...] nicht alles ist so und zugleich nicht so.“ (ebd.). Die Grundlage des Beweises läge demnach in der Eigenschaft von Namen, bestimmte Dinge zu bezeichnen; einen Namen nennen heißt damit eine Bezeichnung für etwas aufzurufen, wobei „bezeichnen“ bedeutet, „einen Term [Nomen oder Verben D. v.] mit semantischer Funktion“ (ebd.: 533) zu gebrauchen. Anders formuliert: Wer sinnvoll sprechen will – und das sei beim Gegenüber vorausgesetzt –, *impliziert* durch die Namensverwendung, *dass* der Name eine semantische Funktion hat und genau dies ist *eindeutig*.

Die viel geschmähte Binarität, die somit im Satz vom Widerspruch zum Ausdruck kommt, besteht darin, dass jede Verwendung eines Zeichens immer schon *behauptet*, dass dem Bezeichneten ein Dieses-Sein zukommt oder eben nicht zukommt. Es handelt sich beim sinnvollen Sprechen, mithin beim Verwenden von Namen, immer schon um den Verweis auf etwas Existierendes, weil nur so der Name oder Begriff semantisch gehaltvoll sein kann: „Der ganze Beweis beruht demnach auf dem Gedanken, daß ein Ausdruck, der etwas bezeichnet, eine Festlegung mit sich bringt.“ (ebd.: 535). Das bedeutet aber auch, dass es *nicht* um die Zuschreibung von bestimmten, gleichsam attributiven Eigenschaften geht, die über *diesen* semantischen Gehalt hinausgingen. Wenn oben gesagt wurde, dass es zweierlei Ebenen gibt, auf denen von Wahrheit gesprochen werden kann, nämlich zum einen in Bezug auf die Relation zwischen sprachlichen Zeichen und zum anderen zwischen sprachlichem Zeichen und dem Bezeichneten, so haben wir es hier mit letzterer zu tun.

[Denn Namen] „verbinden nicht Sätze wie Konjunktionen, sie haben nichts mit Wahrheit zu tun, d.h. sie behaupten nichts und bilden keine Aussage [...]. Namen bezeichnen vielmehr etwas, sie zeigen, was gemeint ist. Wer einen Namen ausspricht, sagt Aristoteles, [...] der denkt dabei an einen bestimmten Teil der Wirklichkeit [...]. Welcher Name [...] welchen Gegenstand bezeichnet, ist durch Übereinkunft geregelt; das konventionelle vereinbarte Zeichen vertritt die Sache in der Rede. Es gibt keine natürliche Richtigkeit der Zeichen, und wer nicht weiß, wofür zu stehen ein Zeichen bestimmt ist, der wird darüber auch durch die Analyse des Wortes und den Vergleich mit der Wirklichkeit nichts herausfinden können.“ (Rapp 1993: 537f.)

Der Satz vom Widerspruch kann also nicht als Beleg dafür gelten, dass Aristoteles die Welt grundsätzlich dichotom aufgeteilt hätte, sondern er ist lediglich ein Beweis dafür, dass für Aristoteles die Verwendung von sprachlichen Zeichen immer schon deren semantischen Gehalt impliziert. Die Verwendung von „A“ impliziert, dass A eine Bedeutung hat, die aus ihm allererst ein sprachliches Zeichen *für etwas* macht und daher kommt der Satz vom *aus-*

geschlossenen Widerspruch in der Verwendung von sprachlichen Zeichen zur Anwendung – und das auch im Widerlegungsversuch:

„Da nun jemand, der einen Namen gebraucht, um etwas Bestimmtes zu bezeichnen, dadurch die alternative Möglichkeit ausschließt, nicht dieses Bestimmte zu bezeichnen, gibt er mit seinem Bezeichnen ein Beispiel dafür, was es heißt, den Widerspruch zu vermeiden: Der Name bezeichnet *eines*, und d.h. er bezeichnet nicht das je andere.“ (Rapp 1993: 540)

Bevor wir also dazu kommen, überhaupt etwas auf der syntaktisch-semantischen Ebene als wahr oder falsch zu qualifizieren, verwenden wir Namen, die immer schon ausschließen, dass wir über etwas anderes als über das durch den Namen Bezeichnete sprechen. Der Satz vom Widerspruch meint mithin die Eindeutigkeit der Relation zwischen Bezeichnung und Bezeichnetem und damit den Ausschluss mehrdeutiger Gegenstandsbezüge.

Die nächste Frage ist die, wie es sich mit dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten verhält, der in weiten Teilen der philosophischen Primärliteratur als unmittelbare Ableitung aus dem Satz des Widerspruchs verhandelt wird (vgl. Anm. 4). Wiederum gilt es, sich die Aristotelische Argumentation genau anzusehen: Im Anschluss an Rapps Interpretation lassen sich die Stellen in der Metaphysik so deuten, dass weiterhin vom Widerspruch im entwickelten Sinne die Rede ist, d.h. von der Unmöglichkeit, sinnvoll sprachliche Zeichen zu verwenden, ohne dadurch einen eindeutigen Bezug zum Bezeichneten herzustellen und damit einen anderen Bezug zu anderem Bezeichneten auszuschließen. Unter dieser Bedingung erscheint Aristoteles Aussage, dass es kein Drittes gebe, als vollkommen plausibel, da der Gegenstandsbezug eindeutig und zugleich auf etwas bezogen sein muss:

„es ist nicht möglich, daß es ein Mittleres zwischen den beiden Gliedern des Widerspruchs gibt, sondern man muß eben eines von beiden bejahen oder verneinen. [...] Denn zu behaupten, das Seiende sei nicht und das Nichtseiende sei, ist falsch, aber zu behaupten, daß das Seiende sei und das Nichtseiende nicht sei, ist wahr.“ (Aristoteles 1984, Γ, IV.7, 1011b: 24-29)

Durch den erneuten Rekurs auf die mitausgesprochene Existenz des Bezeichneten, wird deutlich, dass es wiederum um den eindeutigen Gegenstandsbezug geht, der eben ausschließt, dass ein Name oder Begriff sich auf etwas „nur ein bisschen“ beziehen könnte oder dass er nur „ein bisschen“ bezeichnen könnte. Dieses „Bisschen“ ist das Mittlere, das es nicht geben kann und das daher ausgeschlossen werden muss. Dann und nur dann, wenn die dritte Möglichkeit einer Semiexistenz ausgeschlossen ist, ist es überhaupt sinnvoll, von Wahrheit und Falschheit einer (verknüpfenden) Aussage zu sprechen – weder der Carroll'sche Grinsekater aus *Alice im Wunderland* noch eine Bezeichnung, die nicht wirklich bezeichnet, haben in der Aristotelischen Ontologie und Semiotik einen Ort.

Damit schließt aber Aristoteles keinesfalls die Existenz von uneindeutigen oder gemischten Qualitäten im Bereich des Existierenden, wie die unmittelbar anschließenden Textpassagen, aber auch andere Passagen der Metaphysik zeigen. Die hier angefangene Erörterung der Möglichkeit der Existenz von „Mittleren“ zwischen „Entgegengesetzten“, wie etwa das Graue zwischen den beiden Extrema Schwarz und Weiß, wird beispielsweise im 10. Buch nochmals aufgegriffen: „Nun ist aber alles Mittlere ein Mittleres von Entgegengesetztem

[...]. Unter dem Entgegengesetzten aber hat der Widerspruch kein Mittleres; denn Widerspruch ist ja eben eine Entgegensetzung, von deren beiden Gliedern eines jedem beliebigen Ding zukommt, ohne daß es zwischen ihnen ein Mittleres gibt“ (Aristoteles 1984, I, X.7 1057a: 30-36). Der Widerspruch ist *ein Fall* von Entgegengesetztem, aber eben der besondere Fall, dessen Geltungsbereich das sinnvolle Verwenden sprachlicher Zeichen schlechthin betrifft und der gerade deshalb ein Dazwischen ausschließt.

Es gibt also ein *binäres* Schema auf der Ebene des Zeichengebrauchs und das impliziert auch bereits ein Urteil darüber, ob etwas wahr oder nicht-wahr ist – an dieser Stelle aber analog zur Feststellung, dass jedem Zeichen etwas korrespondieren muss, das durch es bezeichnet wird, wobei es eben auch wahr ist, wenn von etwas nicht Existentem ausgesagt wird, dass es nicht existiert.¹¹ Diese Binarität zeichnet sich dadurch aus, dass die beiden Werte sich gegenseitig ausschließen und dass der eine die Negation des anderen darstellt: seiend oder nicht seiend; wahr oder nicht wahr. Folglich stellen die Aristotelischen Grundsätze der Logik *keine* Dichotomisierungsnotwendigkeit oder gar -anweisungen dar, die vorschreiben, dass dem Bezeichneten immer nur entweder diese oder jene bestimmte *Eigenschaft* zukommen könne und es dazwischen kein Drittes gebe – dies gilt nur für die Existenz des Bezeichneten und die Eindeutigkeit der Bezeichnungsrelation. Noch einmal: der wesentliche Unterschied ist, dass etwas nicht Seiendes oder etwas nicht Wahres einfach wegfällt, sich gleichsam in Luft auflöst, während ein komplementäres Begriffsschema von zwei verschiedenen, aber als existierend vorausgesetzten Mengen ausgeht und ausgehen *muss*, soll es sich um sinnvolles Sprechen handeln.¹²

Davon strikt zu unterscheiden ist aber eine *Binarität* auf der Ebene unterschiedlicher Begriffe selbst, durch die das Weltganze oder bestimmte Bereiche in genau zwei klar unterscheidbare Mengen aufgeteilt werden, wodurch jedes mögliche Element genau einer der beiden Mengen zugeordnet werden kann: männlich und weiblich, natürlich und kulturell, arm und reich, himmlisch und irdisch etc. So eine Aufteilung des Ganzen in zwei einander ausschließende Bereiche oder Mengen nennt man *dichotom*. Damit wird wohlgermerkt kein Existenz- oder Wahrheits-Urteil ausgesprochen, da beide mit der Verwendung von Bezeichnungen immer schon einhergehen, sondern es findet eine Zuordnung von – wenn man so will – bereits als existent vorausgesetzten Elementen zu einer der beiden Seiten eines als komple-

¹¹ Dass dies ein Problem darstellt, weil hier scheinbar etwas mit einem Namen aufgerufen wird – und dem somit Etwas korrespondieren müsste – das dann im folgenden wieder verneint wird, ist in unserem Zusammenhang irrelevant – vgl. aber Spencer-Browns Kritik an der *Interpretation* logischer Sätze, die dahin geht, mit ihnen über die reine Folgerung auch etwas über korrespondierende existierende Gegenstände auszusagen. Wenn in der Prädikatenlogik ein Allsatz formuliert werde („Für alle x gelte a “), dann *bedeute* das lediglich: „*wenn*“ es ein x gibt, dann trifft a auf es zu, nicht aber, *dass* es ein x gäbe. Durch die Negation des Allsatzes komme es dann aber zu einem Existenzsatz der Form: Es gibt ein x für das gilt, dass a nicht auf es zutreffe. Solche durch Negation gleichsam unter der Hand eingeführten Existenzbehauptungen müssen demnach – so Spencer-Brown – vermieden werden, vgl. Spencer-Brown (1994: 112-135) sowie Schönwälder-Kuntze (2009).

¹² Erweiterte man das Spiel noch um die Möglichkeit einer Bestimmung des einen innerhalb eines nicht dichotom aufgeteilten Seienden, dann hätte man es mit dreierlei Negationen zu tun: einer „auflösenden“, einer im Sinne Hegels bestimmenden und einer nicht bestimmenden Negation. Bestimmend ist die Negation im Falle der Dichotomie; nicht bestimmend im Falle einer Bestimmung des Gegenstandes unter Ausschluss *alles anderen Seienden*, das dann lediglich die Bestimmung erhält Nicht-*Dieses* zu sein.

mentär und in summa als vollständig verstandenen Begriffspaars statt. Welche spezifischen Eigenschaften das Bezeichenbare sonst noch hat, ob es nur in Bezug auf eine akzidentelle Eigenschaft oder wesentlich der Menge X zugeordnet wird (und damit aus der Menge der Y ausgeschlossen wird), ist damit überhaupt nicht berührt.

Entscheidend ist, dass so eine duale Aufteilung des Seienden unter genau zwei differente Begriffe schon von einer Komplementarität dieser Begriffe ausgeht und *dadurch* scheinbar das binäre Schema zur Anwendung kommt, weil durch die dichotome Aufteilung die Menge der Elemente, die den Begriff Y trägt, mit der Menge der Elemente kongruent ist, die *nicht* durch den Begriff X bezeichnet wird. Wenn es aber nur zwei Zuordnungsmöglichkeiten gibt, folgt daraus, dass der Begriff Y in seiner Extension oder in seiner Bedeutung identisch ist mit der Negation des Begriffes X , also mit Nicht- X – womit wir es scheinbar mit dem Satz des Widerspruchs zu tun haben, obwohl hier weder Existenz- noch diesbezügliche Wahrheitsaussagen getroffen werden, sondern lediglich Elementen, *über deren Existenz schon längst befunden ist*, spezifische Eigenschaften zugeordnet werden.¹³

Vermutlich ist es der scheinbaren Kongruenz geschuldet, dass es immer wieder zu Konfusionen kommt, wenn es um Urteile und Begriffe im logischen Kontext geht. Hier ließen sich wenigstens zwei Fragen anschließen: Woher kommen diese dichotomen Einteilungen nach dem binären Schema und warum liebt der Diskurs sie so sehr, auch wenn sie gar nicht von Aristoteles in dieser Bedeutung grundgelegt worden sind? Die eine Antwort müsste auf historische Untersuchungen verweisen;¹⁴ die andere vielleicht nach dem Legitimations-, Machterhaltungs- und möglicherweise auch nach dem sozialen Katharsispotential solcher binärer Vereinfachungen suchen und somit nach deren Funktionalität fragen.

3 Zwei Ansätze zur Überwindung der Binarität

3.1 Fuzzy-Logik

Vor dem skizzierten Hintergrund lässt sich nun die Frage stellen, wo die Fuzzy-Logik eigentlich ansetzt. Und ob sie überhaupt die Binarität der Aristotelischen Logik verlässt, oder ob sie nicht vielmehr ein Problem im Auge hat, das sich immer schon auf dem Boden der Aristotelischen Grundsätze bewegt, weil diese (weiterhin) vorausgesetzt werden, wenn es um eine nähere Bestimmung von zukommenden oder nicht zukommenden Eigenschaften geht. Wie oben bereits erwähnt betreffen die drei verschiedenen logischen Lehren verschiedene Fragestellungen: die Lehre vom *Begriff* fragt nach der sinnvollen Verwendung sprachlicher

¹³ Hier lässt sich die Frage anschließen, ob Aristoteles von vorgängigen „Dingen“ oder „Entitäten“ ausgegangen ist, die dann benannt werden, oder ob er es bei seinem Begriffs-Konstruktivismus belassen hat. Nach Rapp ist diese Frage eindeutig zu beantworten: „Zumindest für den Regelfall der Begriffsbildung stellt deshalb eine natürliche Anordnung der Dinge zu Einheiten die Voraussetzung für die Einführung von Zeichen dar. Dem ‘psychologischen’ Exkurs von *De Int.* zufolge nämlich symbolisieren Lautzeichen die Eindrücke, die die Dinge in der Seele hinterlassen haben. Für *einen* Seeleneindruck oder Denkinhalt wird *ein* Zeichen eingesetzt [. . .]. Die Entstehung solcher Seeleneindrücke wiederum erklärt Aristoteles realistisch aus der wiederholten Wahrnehmung von Ähnlichem“ (Rapp 1993: 539).

¹⁴ Es sei nur darauf hingewiesen, dass bspw. Buridan, Descartes oder Wolf den Satz vom Widerspruch in der vorgetragenen begrifflich-semantischen Intention gebrauchen. Leibniz, Kant und Plattner hingegen verwenden ihn in Bezug auf Urteile, ob ein Prädikat einem Subjekt zukommt oder nicht.

Zeichen überhaupt, und setzt dabei die Existenz des semantischen Gehaltes einfach voraus, oder auch nicht; die Lehre vom *Urteil* fragt nach der korrekten Art und Weise, sinnvolle Sätze zu bilden, was die Möglichkeit sinnvoller Zuordnung verschiedenster Eigenschaftsintensitäten, also quantitativ unterschiedlicher Qualitäten, impliziert, und die Lehre vom Schließen fragt nach sinnvollen Schlussregeln. Alle drei spielen mithin auf unterschiedlichen Ebenen und haben unterschiedliche Untersuchungsobjekte, wobei alle metasprachliche Betrachtung, wie sie in der Logik vorgenommen wird, ebenso dem Satz vom Widerspruch und in diesem Sinne auch dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten unterliegt, wie die alltagssprachliche Verwendung von sprachlichen Zeichen auch.

Schon aus diesem Grund bewegt sich die Fuzzy-Logik auf dem Boden der Aristotelischen Grundsätze, weil sie diese ebenso in Anspruch nimmt, wie das imaginierte Gegenüber aus der Metaphysik. Aus diesem Grunde sprengt sie auch nicht die Aristotelische Zweiwertigkeit oder Binarität, weil sie durch den sprachlichen Bezug die Existenz der Elemente ebenfalls immer schon voraussetzt und nicht etwa deren mögliche Semiexistenz verhandelt, wenn sie „das Augenmerk auf die Unschärfe der Zugehörigkeit von Objekten als Elemente der Mengen legt.“¹⁵ Stattdessen, könnte man sagen, hat sie verschiedene die Ausdrucksfähigkeit von Sprache betreffende Probleme vor Augen, wie etwa, dass Sprache über Konvention eine bestimmte Bedeutung festlegt, der das Bezeichnete unter der Hand wieder entgleitet, weil es einer permanenten Veränderung unterliegt. Oder, dass die sprachliche Vielfalt der Vielfalt des Seienden nicht nachzukommen vermag, insofern begriffliche Bestimmung nie das Bezeichnete in kongruenter Adäquatheit zu erfassen vermag, weil ein Zeichen oder ein Name, sofern es oder er kein Einzelding bezeichnet, immer vom Konkreten abstrahiert.

Schließlich gibt es quantitative Unterschiede bzw. graduelle Abstufungen in Bezug darauf, wie sehr eine bestimmte Eigenschaft einem Gegenstand zuzuschreiben ist. Auf diese – so ließe sich sagen – reagiert Sprache in ihrer Genese durch immer neue Benennungen differenzierbarer Zwischenstufen, auch wenn sie dennoch nie der infiniten Vielfalt gerecht werden kann.¹⁶

Das Problem scheint also darin zu liegen, dass Sprache in gewisser Weise prinzipiell unzureichend ist – aber nicht darin, dass sie prinzipiell dualistisch ausgerichtet wäre, wenn es um das Wie-Sein und nicht um das bloße Dieses-Sein geht. In diesem Sinne gibt es keinen Zwang zur Binarität und mithin auch keinen Zwang zur Dichotomisierung, dem durch die Fuzzy-Logik entkommen werden müsste. Stattdessen scheint mit der Fuzzy-Logik ein Weg gefunden worden zu sein, zum Einen Zwischen- oder Mischstufen – mit Aristoteles: das Mittlere zwischen zwei Entgegengesetzten – oder auch Kombinationen aus mehreren

¹⁵ Vgl. dazu auch den Eintrag bei Wikipedia (2009): Dort heißt es zudem in der Definition: „Die Fuzzy-Logik *verallgemeinere* die Boolesche zweiwertige Logik – d.h. sie verlässt den Rahmen der zweiwertigen Algebren *nicht*.“

¹⁶ Derartige sprachphilosophischen Überlegungen finden sich bereits in Hegels *Phänomenologie*, wie bspw. im ersten Kapitel: „[D]enjenigen, welche jene Wahrheit und Gewißheit der Realität der sinnlichen Gegenstände behaupten, [kann] gesagt werden, daß sie in die unterste Schule der Weisheit [...] zurückzuweisen sind [...]. Sie sprechen von dem Dasein *äußerer* Gegenstände, welche noch genauer, als *wirkliche*, absolut *einzelne*, *ganz persönliche*, *individuelle* Dinge, deren jedes seines absolut gleichen nicht mehr hat, bestimmt werden können; dies Dasein habe absolute Gewißheit und Wahrheit. Sie meinen *dieses* Stück Papier, worauf ich *dies* schreibe [...]; aber was sie meinen, sagen sie nicht [...] so ist dies unmöglich, weil das sinnliche Diese, das gemeint wird, der Sprache, die dem Bewußtsein, dem an sich Allgemeinen angehört, *unerreichbar* ist“ (Hegel 1807/1986: 91f.).

verschiedenen so benennen zu können, dass sie keines eigenen Begriffes und damit keiner eigenen Definition bedürfen, sondern über eine Skala zwischen zwei Grenzlinien spezifiziert werden, was zu einer vorteilhaften Reduktion der relevanten Begriffe führt, die durch eine zweistufige Definition diversifizierbar werden (zwei oder mehrere unterschiedliche Aspekte, deren Intensität eine weitere Ausdifferenzierung ergibt). Zum Anderen scheint sie auch *dynamische* Aspekte, die sich durch die Veränderungen der Ausgangssituation ergeben, wie bspw. Verbrauchsberechnungen in technischen Zusammenhängen, besser modellieren als herkömmliche (mathematische) Logiken.

In Bezug auf das hier diskutierte Problem, lassen sich sinnvoller Weise an dieser Stelle folgende Fragen an die Fuzzy-Logik richten: Kann sie etwas zur Überwindung dualistischer Betrachtungen beitragen – die es selbstverständlich gibt, auch wenn sie sich nicht auf Aristoteles berufen können – und kann sie folglich sinnvoll anwendbar sein, wenn es um Fragen geht, die etwas mit „gender“ zu tun haben? Die erste Frage drängt sich gewissermaßen auf, weil der Begriff „gender“ ja auch mit einer nicht unumstrittenen Dichotomie verbunden wird. Die Möglichkeit mit der Fuzzy-Logik *Uneindeutigkeiten* zu benennen, insofern das bedeutet, für Zwischenstufen oder Schattierungen Funktionen zur Hand zu haben, durch die sie eindeutig bezeichnet werden können, scheint also in Bezug auf einen angemessenen Umgang mit der Diversität der Menschheit, die sich eben nicht über statistische Mittelwerte in wohl definierte Gruppen einteilen lässt, gewinnbringend. Das gilt auch und insbesondere in Bezug auf die scheinbar so eindeutige Bipolarität in der Geschlechterfrage – hier ließe sich sicherlich in praktischer Hinsicht durch phänotypische duale Zuordnung entstehender Schäden und Benachteiligung nachhaltig verhindern. Wobei zu Bedenken ist, dass damit keine Überwindung der Bipolarität erfolgt, sondern lediglich „Schattierungen“ bzw. „Mischformen“ modellierbar würden, die aber eben zum einen weiterhin durch zwei reine Idealtypen definiert wären, und zum anderen die Reduzierung einer konkreten Person auf das statistische Mittel nicht ausschließt.

Das beantwortet die zweite Frage im Grunde schon mit. Sie sei noch dahingehend ergänzt, dass es sich beispielsweise als sinnvoll herausstellen könnte, die Auswertung von medizinischen Versuchsreihen oder die Berechnung der Medikation mit fuzzy-logischen Mitteln anzustellen, statt beispielsweise auf das Duo Erwachsene/Kinder nach Alter oder auf den dualen geschlechtlichen Phänotyp zuzurechnen und von ihm abzuleiten. *Dass* es sinnvoll ist, von der scheinbar phänotypisch belegbaren Zweipoligkeit in Bezug auf das Geschlecht abzusehen, um so der individuellen Diversität der einzelnen Menschen in vielerlei Aspekten gerechter zu werden, als dies über die weiblich/männlich-Dichotomie möglich ist, zeigen seit Jahrzehnten zahlreiche Studien.¹⁷ Wohlverstanden geht es dabei aber nicht um weniger, *sondern um mehr Differenzierung* innerhalb oder bezogen auf das ursprüngliche binäre Schema. Durch die zunehmende Differenzierung würde der Begriff „gender“ allerdings schon dadurch verschwommen, als die eindeutige Zuschreibung, Annahme oder Ablehnung eines körperlichen Geschlechts und damit die Übernahme der entsprechenden Geschlechterrolle immer weniger möglich würde, einfach weil der (vormals so eindeutige) Referenzpunkt – weiblicher/ männlicher Körper – anfrage, im (medizinischen) Alltag ziemlich fuzzy zu werden. Wollen wir das? Ich meine, wollen wir tatsächlich eine Uneindeutigkeit in Sachen „Geschlecht“? Darf sie denkbar sein? Und was verlören wir dadurch? Oder ist es gar denkbar, dass viele von uns gar nichts verlören, aber einige einiges gewinnen?

¹⁷ vgl. etwa prominent die Studie der Biologin Fausto-Sterling (2000).

Das führt über zu einer anderen Art, sich mit dem Begriff „gender“ auseinanderzusetzen, indem andere Fragen gestellt werden: Fragen nach der *Definition von Begriffen*, die im eigentlichen Sinne des Wortes *definieren*, also nach der Möglichkeit und den Bedingungen von abgegrenzter Begriffsidentität überhaupt. Was lässt einen Begriff von einem anderen unterschieden sein – sei es nun in einer dichotom oder multipel geordneten Welt? Oder anders gefragt: Wie eindeutig muss sich ein Begriff auf „etwas“ beziehen, um operational anschlussfähig zu sein? Bzw. muss er überhaupt eindeutig bestimmt sein, um im Diskurs verwendet und darüber hinaus praktisch zu werden? Das aber sind grundsätzliche Fragen nach der Konstruktion oder auch nach Re- und zugleich De-Konstruktionsmöglichkeiten von Begriffen, die immer auch Fragen nach ihrer Funktionalität und Persistenz miteinbeziehen.

3.2 Perspektivenwechsel: Spencer-Browns Form der Unterscheidung

Es wurde bereits erwähnt, dass sich die Sprachphilosophen und -logiker zumindest einig darüber sind, *dass* es unterschiedliche Wahrheitsauffassungen gibt. Der Einfachheit halber soll im Folgenden davon ausgegangen werden, dass es eine Relation zwischen Sprache bzw. Begriffen und dem „Etwas“, das sie bezeichnen, *gibt*; dass aber das „Etwas“ in seinen definitorischen Grenzen erst durch sozial immer schon präfigurierte Wahrnehmungsakte *konturiert* und *in diesem Sinne konstruiert* wird. Es wird demnach eine semantische Wahrheitsauffassung zugrunde gelegt, die davon ausgeht, dass Zeichen „Etwas“ bezeichnen, wobei das „Etwas“ selbst erst im Laufe der Zeit zu *diesem* oder *jenem bestimmten* „Etwas“ konstruiert worden ist. Gleichmaßen werden die „Begriffe“ – im weitesten Sinne des Wortes – als Gewordene betrachtet, die ebenfalls in einem gesellschaftlich-historischen Kontext entstanden sind, sei es zu Zwecken der Ordnung, der Komplexitätsreduktion, der Repression oder sei es einfach zufällig.

Begriffe werden auf diese Weise mit einem Hintergrund, einem Kontext versehen, im Hinblick auf ihre Genese und fortlaufende Verwendung, ihre Herkunft, ihre Genealogie, ihre inneren und äußeren Zusammenhänge, ihre Konsistenz etc. betrachtet. Die philosophische Analyse erhält so den Status einer ex post- oder post factum-Wissenschaft, weil sie nach den *Entstehungs-* und *Persistenzbedingungen* von Begriffen, von Denkmustern oder von ganzen Theoriegebäuden fragt. Im Besonderen sind damit Analysen der zugrundeliegenden, zumeist impliziten Voraussetzungen gemeint; Analysen auch der Problem(-stellungen), die durch ihre Konzepte – Begriffe und Theorien – gelöst werden sollen, bzw. deren Zwecke im Diskurs. Einen Zweck zu haben heißt dabei aber nicht notwendig, intendiertermaßen erfunden worden zu sein, *um* diese oder jene Zwecke zu erfüllen; sondern es heißt, dass Begriffe und Theorien, einmal entstanden, mit Luhmann gesagt, nur dann *anschlussfähig* sind, d.h. im Diskurs weiter verwendet werden, wenn kommunikativ an sie angeschlossen wird, sie produktiv werden, auf sie aufgebaut wird – aus welchen Gründen auch immer.¹⁸

¹⁸ Vor diesem Hintergrund betrachtet, ist der Anschluss an die philosophische Begriffs- und Theoriebildung ziemlich selten und vor allem langwierig, oder es findet nur ein wörtlicher Anschluss statt, der keinesfalls die Bedeutung transportiert – wie die Beispiele „Wahrheit“ und „Logik“ zu zeigen vermögen.

Zur Beantwortung der Frage: „Welche Funktion hat ein *diskursiver* Begriff?“¹⁹, wird auf eine Definition von *Unterscheidung* zurückgegriffen, die Unterscheidungen als Akte auffasst, durch die etwas *als von anderem Unterschiedenes* entstehen kann, das erhalten bleibt, wenn es benannt wird. Die folgenden Überlegungen rekurrieren auf die Idee der *Form der Unterscheidung* in George Spencer-Browns *Laws of Form* 1994.²⁰ Dafür werden „Begriffe“ mit Spencer-Browns „Namen“ identifiziert, durch die das Unterschiedene – das erst durch einen Unterscheidungsakt als *dieses Spezifische, Benennbare* entstanden ist – benannt und in seiner Differenziertheit aufrechterhalten wird. Dieser *Ausgangspunkt* eines protologischen Kalküls liefert ein formales Modell zur De-Konstruktion von Begriffen, durch das sich Begriffsbildungen in einem operationalen Zusammenhang modellieren lassen.²¹

Die Definition, mit der das Buch beginnt: „Distinction is perfect continence“ (Spencer-Brown 1994: 1) – auf deutsch etwa: „Unterscheidung ist vollzogener Zusammenhang“ oder auch „Unterscheidung ist vollkommene Enthaltsamkeit“ –, setzt fest, dass eine Trennung, ein „Scheiden“ einen Zusammenhang herstellt. Kurz: *Indem wir unterscheiden, stellen wir Zusammenhänge her*. Da aber Nichts nicht zusammenhängen kann, werden zugleich Teile, oder Aspekte hergestellt, die dann erst als Unterschiedene zusammenhängen können: (1) Das Unterschiedene, die eine Seite, (2) das Übrige, die andere Seite, (3) die Grenze zwischen den beiden Seiten – das, wo das Unterschiedene und der Rest zusammenhängen und (4) ein Kontext, der die beiden Seiten erst zu tatsächlich verschiedenen macht. Diese vier Aspekte der Unterscheidung haben keine logische oder gar zeitliche Reihenfolge, sondern stehen in einem Verhältnis abhängiger Koproduktion, in einer logischen Gleichursprünglichkeit. Alle vier Aspekte zusammen bilden nach Spencer-Brown *die Form der Unterscheidung*.

Die sehr abstrakte, aber fundamentale Analyse dessen, aus welchen Aspekten *die Form einer Unterscheidung* zusammengesetzt ist bzw. was der Akt des Unterscheidens hervorbringt, sagt aber weder etwas aus über konkrete Unterschiede oder Differenzen, noch darüber, wie die Resultate oder Aspekte eines solchen Aktes erhalten bleiben bzw. auf Dauer gestellt werden könnten, noch darüber, wie die Unterscheidung wieder aufgehoben werden könnte. Auch werden auf diese Weise keine Aussagen darüber getroffen, was von was unterschieden worden ist, oder in welcher Weise die Bestimmung der einen Seite die andere Seite bestimmt. Es wird lediglich gesagt, dass der Akt, eine Unterscheidung zu treffen, diese Form produziert. Diese soll nun unter der Maßgabe betrachtet werden, inwiefern *Begriffe* in diesem Arrangement die Funktion erhalten, einmal getroffene Unterscheidungen auch weiterhin verwendbar zu machen.

Dafür benötigt Spencer-Brown einen weiteren Akt, der die getroffene Unterscheidung aufrecht erhält: Das eindeutige *Hinweisen* auf eine der beiden unterschiedenen Seiten. Spencer-Brown gibt zwei verschiedene Arten des Hinweisens vor: die eine *stabilisiert* die Unterscheidung durch Benennung einer Seite und durch *wiederholtes Nennen des Namens*. Die andere thematisiert den Unterschied, die Grenze zwischen den Seiten und damit auch die

¹⁹ Die Betonung auf *diskursiv* zu legen, soll darauf hinweisen, dass es tatsächlich um Begriffe geht, die *im* Diskurs explizit verwendet werden im Unterschied etwa zu transzendentalen oder zu historisch-apriorischen Begriffen, die zwar diskursformierende Kategorien darstellen, aber meist implizit bleiben.

²⁰ vgl. Anm. 15 sowie zum Folgenden sowohl das erste Kapitel als auch den Kommentar im Kapitel „The Form“ in: Schönwälder-Kuntze et al. (2009): 67-86.

²¹ Das Adjektiv „protologisch“ weist darauf hin, dass der Kalkül die Bedingungen und Grundelemente (wie etwa Zeichen, Verwendungsregeln etc.) jedes logischen Kalküls erst herstellt und damit der Logik gewissermaßen voraus geht.

andere Seite und kann dadurch die Unterscheidung auch wieder auflösen. Die Differenz zwischen den beiden Hinweisarten lässt sich so interpretieren, dass die eine zwar Stabilität hervorbringt, jedoch um den Preis, dabei den Entstehungskontext aus den Augen zu verlieren. Durch Benennung oder Begriffsbildung gerät nämlich die ganze mit entstandene *Form jeder Unterscheidung* leicht aus dem Blickfeld: Dass dieser Zusammenhang gebildet wurde mit einem Kontext, der ihn erst als Unterschiedener relevant werden ließ. Die benennende Stabilisierung des Resultates eines Unterscheidungsaktes kann also auch den Nebeneffekt haben – und hat ihn faktisch –, die andere Seite, das Ausgeschlossene auszublenden.

Die zweite Art des Hinweisens hebt das Unterschiedene *als Isoliertes* auf, indem sie nicht nur die eine Seite bezeichnet, sondern zugleich auf den Rest der entstandenen Form der Unterscheidung hinweist. Auf etwas Unterschiedenes kann auch durch die Absicht, die Grenze zu überschreiten, hingewiesen werden. Aufgehoben wird somit der Eindruck des isolierten Einzelnen, des unabhängigen, losgelösten Einzelwesens. Die Thematisierung des anderen, das Verständnis dafür, dass etwas immer zugleich auch auf seine andere Seite hinweist, dass es zu allem Definiertem seine je eigene *Form der Unterscheidung* gibt, wird durch die zweite Art des Hinweisens deutlich, die in dieser Hinsicht eine Art De-Stabilisierung oder, wenn man so will, eine Art genealogische De-Konstruktion des Unterschiedenen darstellt und etwas so in seiner scheinbar *gegebenen Isoliertheit*, seinem *natürlichen Vorkommen*, seiner *vereinzelten unkonstruierten Unterschiedenheit* in Frage stellt.

Es werden uns also zwei *aktive* Arten vorgestellt, mit Differenziertem erhaltend umzugehen: Wir können sie diskursiv stabilisieren und erzeugen damit möglicherweise einen isolierenden, vielleicht sogar verabsolutierenden Effekt, der durch ein wiederholtes Aussprechen der Bezeichnungen und operatives Verwenden hervorgebracht wird. Auf der anderen Seite gibt es eine eher relativ zu nennende Art auf Unterschiede hinzuweisen, die sie in ihren Entstehungskontext bzw. Erhaltungskontext stellt. Beide Arten sind uns geläufig, mit beiden haben wir ständig zu tun; beider Arten bedienen wir uns, wenn wir beispielsweise auf unabweisliche „Tatsachen“ und „harte Fakten“ einerseits oder auf „relevante Kontexte“ und „Situationsbedingungen“ andererseits hinweisen.

Wesentlich ist allerdings, dass beide Arten des Hinweisens notwendig *ein Motiv* fordern, das die Unterscheidung aufrechterhält: „Once a distinction is drawn, the spaces, states or contents on each side of the boundary, being distinct, can be indicated. There can be no distinction without motive, and there can be no motive unless contents *are seen to differ* in value.“ (ebd., Hervorhebungen D.v.). Ohne Motiv keine seiende Unterscheidung; ohne als verschieden betrachtete Inhalte kein Motiv, so dass die Aufrechterhaltung einer Differenz unmittelbar mit dem Motiv für die Unterscheidung oder mit dem Sinn der Differenz einhergeht. *Vor diesem Hintergrund erhalten Begriffe die Funktion, einmal getroffene Unterscheidungen aus irgendeinem Motiv heraus zu stabilisieren, aufrechtzuerhalten und auf diese Weise auf eine Form der Unterscheidung hinzuweisen.* Die Persistenz eines Unterschiedes verweist somit nicht auf eine dem Unterscheidungsakt vorgängige Differenz, sondern sie wird einer stabilisierenden, motivierten Praxis zugerechnet: dem wiederholten Nennen eines Namens, mit dem auf das als verschieden Gesehene fortwährend hingewiesen wird. Beide Aspekte – der Unterscheidungsakt selbst und die aufrechterhaltende Praxis – sollen im Folgenden für die „gender“-Frage fruchtbar gemacht werden.²²

²² Wichtig ist, sich klar zu machen, dass die Form der Unterscheidung *kein Schema* für dichotome Begriffspaare darstellt, durch die je eine Seite der Form der Unterscheidung einen eigenen Namen

4 Differenzlogische De-Konstruktion des ‚Gender‘-Begriffs

Was lässt sich damit für den Umgang mit dem „gender“-Begriff anfangen? Aus einer historisch-genealogischen Fragehaltung heraus sind bereits vielfach seine Geschichte, die Kontexte seiner Entstehung und Verwendung (wieder) sichtbar gemacht worden, was dazu beigetragen hat, seine ursprüngliche Funktion offen zu legen. Es soll hier nun nicht noch mal dezidiert gefragt werden, wie sich „gender“ definieren lasse; ob es sich um einen Begriff handelt, der „Etwas“ bezeichnet; der eine faktische „Bedeutung“ hat, oder ob wir vielleicht „gender“ als Gattungsnamen der Geschlechterdifferenz begreifen müssen. Auch möchte ich nicht nach der möglichen Bedeutung der zweiwertigen *dichotomen* Logik – im Sinne Booles – in diesem Zusammenhang fragen. Viel mehr soll die Frage nach der Funktion des „gender“-Begriffes in Bezug auf den Entstehungskontext dahingehend erweitert werden, nach weiteren Funktionen zu fragen, die über die, einen Namen für politische Forderungen zur Überwindung von Benachteiligungen bereitzustellen, hinausgehen.

Nach dem Spencer-Brown’schen Schema lässt sich die Verwendung des Namens „gender“ zur Aufrechterhaltung folgender Form der Unterscheidung bestimmen:

1. „Gender“ wird verwendet, um einen Aspekt unserer Welt zu bezeichnen, der hier die unterschiedene Seite bildet.
2. Der Rest der Welt macht das „Übrige“, vom Aspekt „gender“ Ausgeschlossene aus.
3. Die Grenze zwischen beiden bilden die *Kriterien* (Unterscheidungsmerkmale oder Kennzeichen), die „gender“ definieren: in der Medizin z.B. das genetische, das gonadale, das phänotypische, das psychologische und das soziokulturelle Merkmal.²³
4. Der Kontext, der den Begriff „gender“ von allem anderem unterscheidet, ergibt sich erst, wenn man den weiteren Verwendungszusammenhang deutlich macht. Er muss aber so gewählt sein, dass zwischen „gender“ und „nicht-gender“ ein relevanter Unterschied besteht.²⁴

Durch den Namen „gender“ und durch seine wiederholte Nennung wird das durch den Unterscheidungsakt gleichsam Kreierte stabilisiert und eventuell sein Entstehungskontext ausgeblendet. Geht es darum, dem Begriff „gender“ seine dichotomisierende Wirkung *zu nehmen*, dann könnte die Form der Unterscheidung, die er aufrechterhält, durch eine Überschreitung der Grenze, die auf den Kontext und das Ausgeschlossene hinweist, und damit auch die Reifizierung wieder destabilisiert werden. *Dass* der Begriff keinesfalls auf „etwas“ immer schon Vorhandenes hinweist, zeigt die *ideengeschichtliche* Analyse seiner Herkunft und Transformation. „Gender“ bezeichnet ursprünglich das englische *grammatische*

erhielte, sondern dass auf *eine* Form der Unterscheidung immer nur mit *einem* Namen bzw. Begriff hingewiesen wird. Sie ist also ein Differenzanzeiger und kein Statthalter dichotomer Weltbetrachtung. *Dass* es Begriffe gibt, die Mengen von Elementen, Werten oder Bedeutungen bezeichnen sollen, die sich zu einem Ganzen ergänzen, indem alle Elemente etc. je einer von ihnen zugeordnet werden kann, ist das Resultat weiterer Konstruktionsakte, die aber hier nicht weiter von Belang sind.

²³ Vgl. Kuhnle-Krahl/Balzer (2003: 31): In dieser Rekonstruktion steht „gender“ für das ganze Bedeutungsspektrum „Geschlecht“ und bezeichnet nicht nur die sogenannte soziale Geschlechterrolle.

²⁴ z.B. wenn das Geschlecht als „Ressource im Verteilungskampf“ fungiert, wie Gertrud Nunner-Winkler (1994) kritisch bemerkt

Geschlecht. Die Idee, die seinem heutigen Sinn zugrunde liegt, taucht wohl zum ersten Mal in Simone de Beauvoirs Klassiker *Le deuxième Sexe* von 1949 auf und hat seither auch schon einige Wendungen bis zum „Gender-Mainstreaming“ genommen, auf deren Skizzierung aber an dieser Stelle verzichtet wird.²⁵

Eine andere – wenigstens unter PhilosophInnen – weniger bekannte Möglichkeit auf die *genealogische* Frage zu antworten, bestünde neben dem historischen Zweckbefund auch darin, in einer systemtheoretischen Weise zu antworten. Man könnte dann fragen, ob und warum der Begriff „gender“ die alte „Kampfssemantik“ des Feminismus abgelöst hat, d.h. auch nach den Gründen für die Konjunktur des Begriffes seit seinem Auftauchen zu fragen in Bezug auf seinen diskursiven Feldzug, die feministischen Themen der Gleichstellung besetzend. Ohne an dieser Stelle auf den polemogenen Aufsatz von Niklas Luhmann „Frauen, Männer und George Spencer Brown“ von 1988 näher einzugehen,²⁶ scheint mir doch eine darin vorgebrachte Idee als mögliche weitere Erklärung für die fortwährende Aufrechterhaltung des „gender“-Begriffes denkbar: Die Frauenbewegung habe versucht, Gleichheit auf der Grundlage von Differenz herzustellen und das sei paradox, insofern ständig gerade auf die Unterscheidung hingewiesen werden müsse, die erklärtermaßen abgeschafft werden wolle. Das ist das oben gezeigte begriffsslogische Paradox, dass in jeder Art von Diskurs nur durch Nennung oder Deutung hingewiesen werden kann, auch wenn das, was benannt wird, eigentlich als Merkmal obsolet werden soll.

Gesetzt, Luhmann hätte Recht, was die Zielsetzung betrifft, so ließe sich spekulieren, dass der Begriff „gender“ zu nichts anderem als der Invisibilisierung dieser Anfangsparadoxie der feministischen Bewegung dient.²⁷ Wer „gender“ sagt, muss nicht ständig „männlich“ bzw. „weiblich“ sagen und umgeht in diesem Sinne das Problem, auf etwas hinzuweisen, *um* das Hingewiesene abzuschaffen. Allerdings muss diese Paradoxie scheinbar genannt werden, weil es der feministischen Theorie in fast all ihren Facetten nie um die Abschaffung von Unterschieden ging, sondern um die Abschaffung systematischer Benachteiligungen *aufgrund* einer (scheinbar dichotomen) Unterscheidbarkeit. Deshalb gibt es die Forderung nach *Gleichstellung* und nicht die nach *Gleichheit*. Das ist aber kein Argument gegen die systemtheoretische Interpretation, denn der Diskurs kann auch Paradoxien verschleiern, die ursprünglich gar nicht intendiert waren oder auf Missverständnissen beruhen.

Dem oben angeführten Schema gemäß wird im Folgenden nach dem Motiv oder Zweck, die getroffene Unterscheidung aufrechtzuerhalten, gefragt: Auf welche Unterscheidung bezieht sich „gender“ *und zu welchem Zweck wird sie aufrecht gehalten?* Auch dazu lassen sich natürlich mehrere Antworten geben: Eine historisch-soziologische Antwort besteht darin, dass durch die Transformation stratifikatorisch strukturierter Gesellschaften, deren Ordnungsform auf andere Unterscheidungen rekurrierten – wie etwa die Standeszugehörigkeit

²⁵ vgl. zu einer kurzen historischen Rekonstruktion beispielhaft die Einleitungen zu den in Anm. 1 erwähnten Überblicks- bzw. Einführungsbänden.

²⁶ Der neueste Wiederabdruck findet sich in Pasero/Weinbach (2003). In diesem Band finden sich acht systemtheoretische Auseinandersetzungen mit Luhmanns Thesen zu den logischen Grundlagen der Feministischen Theorie.

²⁷ Das muss anderen Herkunftsrekonstruktionen des Begriffes bei Simone de Beauvoir keinesfalls widersprechen – vgl. Kapitel IV „Philosophie“ in Schönwälder-Kuntze et al. (2009: insbesondere 250f.) –, zumal es um die *Aufrechterhaltungsmotive* geht, die durch die De-Kontextualisierung des begrifflichen Entstehungskontextes von Begriffen natürlich einem ständigen Wandel unterliegen (können).

–, neue Differenzen in den Vordergrund gerückt sind, wie beispielsweise die Geschlechter- und später die Nationalitäts- oder die Menschheitszugehörigkeit schlechthin. Wenn es um Zwecke geht, ließe sich beispielsweise fragen, ob der politisch-moralische Diskurs von Descartes bis Kant, der dazu geführt hat, *alle* (männlichen) Menschen zu vollwertigen Bürgern zu machen, nicht ursprünglich einem ökonomischen Bedürfnis geschuldet war, allen Männern potentiell jegliche Kompetenzen zuschreiben zu müssen, um eine erheblich größere Zahl kompetenter Menschen für die sich arbeitsteilig ausdifferenzierenden Gesellschaften hervorzubringen. *Zugleich* – so ließe sich mutmaßen – wurde mit der Unterscheidung weiblich/männlich ein maximaler Beteiligungsausschluss realisiert, der günstigerweise (scheinbar) naturalistisch legitimierbar war und der die Konkurrenz erheblich verminderte. Zur Begrenzung der Erweiterung der Menge potentiell kompetenter Menschen auf alle Stände und Herkunftsfamilien könnte die neuartige Fokussierung auf die „gender“-Differenz den „goldenen Schnitt“ ausgemacht haben, durch die für einen zunehmend phänotypisch kategorisierten Teil der Gesellschaften sowohl maximale Inklusion als auch für den anderen Teil maximale Exklusion möglich werden konnte.²⁸

Interessanterweise sind es heute (wieder?) die wirtschaftlichen Bedingungen, die dazu auffordern, die gesellschaftsstrukturierende „gender“-Differenz zumindest teilweise aufzugeben, weil eine Gesellschaft, die auf die Hälfte ihres innovativen Ideengeberpotentials verzichtet, als nicht wettbewerbsfähig eingestuft wird – wiederum handelt es sich dabei aber nicht eigentlich um einen rechtlich-moralischen Diskurs, der Gleichheit aufgrund von gleichen Rechten einfordert, sondern es wird eine ökonomische Notwendigkeit proklamiert. Dass dann die Forderung nach der Aufgabe einer Unterscheidung – und sei sie noch so gut begründet – in einer gleichsam dialektischen Bewegung immer zugleich massive konservative Gegenwehr und Besitzstandswahrung hervorruft, könnte als Hinweis gedeutet werden, dass hier tatsächlich etwas ins Wanken geraten ist, was umso mehr verteidigt wird, um so aussichtsloser der Kampf um Aufrechterhaltung erscheint.

Aus philosophischer Perspektive liegt bereits eine dekonstruktive Analyse der Verwendung des „gender“-Begriffes vor, die sich in Judith Butlers *Gender Trouble* (1991) findet. Sie versteht sich als *kritische Genealogin*, der es um das Aufweisen der Funktionalität von Begriffen über deren Rekonstruktion geht – worin meines Erachtens der Kern ihres unermüdlichen diskursiven Kampfes um die angemessene Verwendung von Begrifflichkeiten beschrieben ist. Das soll im Folgenden am Beispiel ihrer Aufhebung der sex/gender–Unterscheidung gezeigt werden.²⁹

Die „Aufhebung“ der sex/gender–Unterscheidung findet sich zu Beginn des Buches *Gender Trouble* und steht hinter einer *politischen* Warnung folgender Intention: Vorsicht vor der Verwendung oder gar dem Glauben an die Notwendigkeit einer essentiellen Kategorie „Frau“ als naturalistische Basis für politische Zwecke und Erfolge. Im ersten Teil des Ersten Kapitels: „I. Die »Frauen« als Subjekte des Feminismus“ (Butler 1991:15-22) vertritt Butler die These, dass der politische Feminismus einen theoretischen Fehler begehe, wenn er auf eine ahistorische, metaphysische Identitätskategorie „Frau“ zurückgreift, weil dadurch die faktische Genealogie vertuscht werde. Denn Identitätskategorien sind für But-

²⁸ Vgl. zur Geschichte der Wahrnehmung der Körper als dual unterscheidbare Laquer (1992) sowie Maihofer (1995)

²⁹ Die Rekonstruktion des Butler'schen Arguments findet sich bereits in Kapitel 4 „Philosophie“ in Schönwälder-Kuntze et al. (2009: 252ff.).

ler im Anschluss an Foucault „Effekte von Institutionen, Verfahrensweisen und Diskursen“ und keinesfalls platonische Ideen oder aristotelische Eindrücke. Zudem handle der politische Feminismus sich durch diesen Fehler auch noch Probleme ein, weil er seine eigenen Zielsetzungen unterminiere.

Mit dem Begriff der „Repräsentation“ – so Butler – werden unterschiedliche Funktionen oder Wirkungen verbunden: er sei zum einen ein operativer Term in einem politischen Prozess, mit dem versucht werde, Frauen als politische Subjekte ins Spiel zu bringen. Dafür müssen Frauen zunächst zeigen, dass „Frau“ auch „Subjekt“ bedeutet, d.h. sich den herrschenden Konstitutionsregeln für die Erlangung eines politischen Mitspracherechtes unterwerfen. „Möglicherweise wird dieses Subjekt, ebenso wie die Beschwörung eines zeitlichen »vor« dem Gesetz selbst als fiktive Grundlage für seinen eigenen Legitimationsanspruch geschaffen“ (ebd.:17f.). Andererseits habe der Begriff „Repräsentation“ eine normative Funktion in der Sprache, weil er das, was als „Frau“ gilt, ausdrücken soll und schließlich hat die Repräsentation durch *einen* Begriff auch die vereinfachende Reduktion von Individuen auf die „Bedeutung“ des Begriffes und entsprechende „Eigenschaften“ zur Folge.

In Bezug auf die erste Funktion bestehe das Problem darin, dass mit so einer vorgängigen Identitätskategorie immer auch der Anspruch der Repräsentation und zwar der vollständigen Repräsentation verbunden werde, d.h. die Bestimmung der Extensionalität des Begriffes: Auf wen oder was treffe „Frau“ zu? Wen oder was bezeichnet „Frau“? *Dass* diesem Anspruch keine Identitätskategorie gerecht werden könne, zeige die Debatte um die Bindestrich-Identitäten. Butler kommt zu dem Schluss: „Indem der Feminismus dem Anspruch der Repräsentationspolitik nachkommt, ein festes Subjekt zu artikulieren, sieht er sich selbst der Anklage einer groben Fehlrepräsentation ausgesetzt“ (ebd.: 20). Das könne keine Ablehnung der Repräsentationspolitik bedeuten, da diese die herrschende Form sei, außerhalb derer es keine Position gäbe. „(S)ondern nur die kritische Genealogie ihrer Legitimationspraktiken“ (ebd.) wird hier gefordert und diese zeige eben gerade, dass *ahistorische Identitätskategorien als Bedingung der Möglichkeit für politische Repräsentation gefordert würden*. Daran ließe sich die Frage anschließen: Warum ist das so? Sicherlich nicht wegen Aristoteles’ drittem Grundsatz, dem Satz der Identität, sondern vermutlich aus Komplexitätsreduktions- und Anspruchsabwehrgründen. Abschließend fragt Butler, ob sich paradoxerweise herausstellen könnte, dass „die Repräsentation als Ziel des Feminismus nur dann sinnvoll ist, wenn das Subjekt »Frauen« nirgendwo vorausgesetzt wird“ (ebd.: 22), womit natürlich auch „die Männer“ als zu bekämpfende Objekte wegfielen – und, so ließe sich ergänzen, stattdessen die die Differenz aufrechterhaltenden Strukturen untersucht würden.

Das gleiche Analyseschema wird auf den „gender“-Begriff angewendet: Was repräsentiert er bzw. worauf referiert er? Auf eine Essenz, auf Strukturen, auf eine Achse im Gesellschaftssystem, die durch Unterscheidungen ordnend und benachteiligend produktiv ist, etc.? Folglich stellt Butler im Anschluss an die theoretische Frage nach der *Möglichkeit von adäquaten Repräsentationskategorien* die Unterscheidung sex/gender als Konstruktion vor, in der „sex“ als das „natürliche Geschlecht, als »vordiskursiv«, d.h. als der Kultur vorgelagert oder als politisch neutrale Oberfläche [...] als das radikal Nicht-konstruierte“ (Butler 1991:24, Hervorhebung D.V.) *konstruiert werde* und das möglicherweise, um jetzt dem Körper die Funktion der unhinterfragbaren Essenz, eines unveränderlichen und unveräußerlichen Wesens aufzubürden. Damit fragt Butler jetzt nicht mehr nach der politischen Funktion, sondern nach einer *theoretischen Konstruktion*: „Die Produktion des Geschlechts als vordiskursive Gegebenheit muß umgekehrt als Effekt jenes kulturellen Konstruktionsap-

parates verstanden werden, den der *Begriff* ‚Gender‘ bezeichnet“ (ebd.: 24, Hervorhebung D.V.).

Die *Aufrechterhaltung* der sex/gender-Unterscheidung, die für de Beauvoir dem Zweck der theoretischen Befreiung aus einer über Natur und Körperlichkeit legitimierten Determinationspraxis gedient hatte, also die *Aufrechterhaltung* dieser Unterscheidung ist für Butler ein Versuch, „die Dualität der Geschlechter in ein vordiskursives Feld abzuschieben“ (ebd.: 24) und sie so unnahbar und nicht diskutierbar zu machen. Davon abgesehen, dass es sich hierbei um einen theoretischen Widerspruch handelt, den sie im „radikalen Konstruktivismus“ sieht, *kritisiert* sie diese These auch inhaltlich, denn für Butler sind auch unsere Körper *kulturelle*, historisch gewordene „Gegenstände“, die – wie die Sprache und alle anderen Strukturen, die unser Leben bestimmen und hervorbringen, *Veränderungen* unterliegen, auf die kulturell und sozial Einfluss ausgeübt wird.³⁰ Es geht hier um die Frage, inwieweit die *theoretische sex/gender-Differenz politisch* dazu beiträgt, „Eigenschaften“ noch fester zu bestimmten weiblichen und männlichen Eigenschaften zu machen, als sie es sowieso schon sind. Butler macht darauf aufmerksam, dass die unüberlegte Verwendung solcher Unterscheidungen und Kategorien politisch und gesellschaftlich kontraproduktive Wirkungen erzeugen kann und dass es deshalb wichtig sei, sich über die Effekte solcher Unterscheidungen Gedanken zu machen und sie nicht einfach vorauszusetzen oder unüberlegt aufrechtzuerhalten.³¹ In den Worten Butlers:

„Die genealogische Kritik lehnt es ab, nach den Ursprüngen der Geschlechtsidentität, der inneren Wahrheit des weiblichen Geschlechts oder einer genuinen, authentischen Sexualität zu suchen, die durch die Repression der Sicht entzogen wurde. Vielmehr erforscht die Genealogie die politischen Einsätze, die auf dem Spiel stehen, wenn die Identitätskategorien als *Ursprung* und *Ursache* bezeichnet werden, obgleich sie in Wirklichkeit *Effekte* von Institutionen, Verfah-

³⁰ Der Biologe Francisco Varela stellt in *Ethisches Können* (1994), die Vermutung auf, dass Menschenweibchen deshalb – im Gegensatz zu allen anderen hochentwickelten Säugetierweibchen – so häufig empfängnisbereit sind (13 Mal/Jahr), weil viele Nachkommen, d.h. viele Menschen viel Macht bedeutet haben könnten. So könnte sich aus *sozialen Gründen* diese Eigenschaft entwickelt haben, weil fruchtbarere „Weibchen“ häufiger Nachwuchs gezeugt haben *und* weil sie dadurch begehrter waren. In diesen historischen Dimensionen muss man denken, wenn es hier um Konstruktion geht und nicht in Alltagssituationen.

³¹ Betrachtet man ihre Replik in *Körper von Gewicht* wird klar, dass es hier um einen Widerspruch im konstruktivistischen philosophischen Denken geht, der eine vordiskursive Natur annimmt, die er gleichzeitig *diskursiv als solche benennt*. Zudem geht es um eine theoretische, philosophische Auffassung von Konstruktion – keinesfalls ging es darum, „den Körper“ einer rein geistigen Konstruktion zu unterwerfen. Im folgenden werden einige Sätze aus dieser Replik zitiert, in der Butler bestimmte Interpretationen ihres Ansatzes *kritisiert*: „Was ich an Stelle dieser Konzeptionen von Konstruktion vorschlagen möchte, ist eine Rückkehr zum Begriff *Materie*, jedoch nicht als Ort oder Oberfläche vorgestellt, sondern als *ein Prozeß der Materialisierung, der im Laufe der Zeit stabil wird, so daß sich die Wirkungen von Begrenzung, Festigkeit und Oberfläche herstellt, den wir Materie nennen*. Daß *Materie* immer etwas zu *Materie* Gewordenes ist, muß meiner Meinung nach mit Bezug auf die produktiven und eben auch materialisierenden Effekte von regulierender Macht im Foucaultschen Sinne gedacht werden. ... Von entscheidender Bedeutung ist demnach, daß die Konstruktion weder ein einzelner Akt noch ein kausaler Prozeß ist, der von einem Subjekt ausgeht und in einer Anzahl festgelegter Wirkungen endet“ (Butler 1997: 32).

rensweisen, und Diskursen mit vielfältigen und diffusen Ursprungsorten sind.“
(Butler 1991: 9)

Wiederum geht es darum, die falsche Umkehr von Ursache und Wirkung einer *metaphysischen Identitätskategorie* aufzuheben, mit der Begründungen und Rechtfertigungen im und für den politischen und gesellschaftlichen Alltag und das heißt für die Rahmenbedingungen jedes Einzelnen, formuliert werden.

Nach dem *Motiv* für die Aufrechterhaltung einer Unterscheidung durch fortwährende Begriffsverwendung zu fragen, bedeutet darüber hinaus in jeder Art von Diskurs, in jedem Gespräch danach zu fragen, aus welchem Grund die Markierung *dieser* gerade erwähnten Unterscheidung aufrecht erhalten wird und somit gleichsam ständig daran zu erinnern, dass wir Differenzen zu irgendeinem Zweck aufrechterhalten – der sich deshalb auch aussprechen lassen und vielleicht entlarven lassen kann. Die Fuzzy-Logik kann sicherlich dazu beitragen, die Dichotomie der Geschlechter zugunsten von mehr Differenziertheit und damit eigentlich größerer Eindeutigkeit aufzubrechen, indem sie diese auch mathematisch darstellbar macht. Ein begriffslologisch gestütztes Ethos, der auf die Funktion und das Motiv der Aufrechterhaltung von Differenzen und von bestimmten scheinbar gesellschaftlich notwendigen Unterscheidungsmerkmalen aufmerksam macht, kann vielleicht etwas dazu beitragen, diejenigen Unterscheidungen, die gesellschaftliche Benachteiligungen strukturell legitimieren zu können glauben – sei es entlang der Achse „Geschlecht“ oder anderer „sichtbarer“, weil phänotypischer Unterschiede – durch den Hinweis auf ihre zugrunde liegenden Zwecke zu „entwaffnen“. Bis heute gibt es keine allgemein anerkannten Antworten dazu, über welche „tatsächliche Welt“ wir etwas aussagen, wenn wir die Welt begrifflich beschreiben und welchen Formierungscharakter Beschreibungen auf das haben, was sie beschreiben. Beides Gründe dafür, sich mit dem „gender“-Begriff aus einer (begriffs-)logischen als auch sprachphilosophischen Perspektive zu befassen, und sie zeigen, dass das Thema „gender“ neben seiner ordnenden Funktion in Alltag und Politik auch an die Grundfesten unserer Überzeugungen in Bezug auf Wahrheit und damit auf Existenz schlechthin rüttelt – vielleicht ist dies neben den Macht- und Beteiligungsfragen einer der Gründe, warum der Diskurs nach wie vor so viel Explosivität birgt.

In dem Aufsatzband mit dem programmatischen Titel „Undoing Gender“ (Butler 2005) beschreibt Butler weniger aus einer philosophisch-theoretischen als vielmehr aus einer emphatisch sozialen Perspektive heraus, was es für einzelne Menschen bedeuten kann, der „Macht der Geschlechternormen“ – so der deutsche Titel – zu unterliegen. Aus diesem Grunde ist es bedeutsam, sich auch aus einer theoretischen Perspektive mit „gender“ auseinanderzusetzen:

„Was wäre, wenn neue Formen von Gender möglich sind? Wie würde sich das auf unsere Lebensweisen und auf die konkreten Bedürfnisse der menschlichen Gemeinschaft auswirken? Und wie sollen wir zwischen wertvollen und nicht wertvollen Formen von Gender unterscheiden, die alle eine Möglichkeit darstellen? Ich würde sagen, dass es keine Frage ist, bei der es lediglich darum geht, noch nicht existierenden Genderformen eine neue Zukunft zu ermöglichen. Die Genderformen, an die ich denke, existieren schon lange, sie wurden allerdings nicht zugelassen für den Bereich der Begriffe, welche die Realität regieren. Es ist also die Frage nach einem neuen legitimierenden Lexikon für die Genderkomplexität, die wir schon seit langem gelebt haben, das im Recht, in

der Psychiatrie, in den Sozial- und Literaturwissenschaften zu entwickeln ist. Da die Normen, welche die Realität regieren, diesen Formen von Gender die Realität versagt haben, werden wir sie notwendiger Weise »neu« nennen müssen.“ (Butler 2009: 55f.)

Das bedeutet, dass wir, solange wir glauben, nicht darauf verzichten zu können, das Geschlecht als notwendige und spezifizierende Differenz annehmen zu müssen, neue „gender“-*Namen* erfinden müssen, um allen Menschen wenigstens diskursiv gerecht zu werden.

Literatur

- Aristoteles (1984): *Metaphysik*. Schriften zur Ersten Philosophie. Leipzig: Reclam
- Banaschewski, Bernhard (2003): On Boole's Booleanness. In: Gähler, Winfried/Preuss, Gerhard (Hrsg.): *Categorical Structures and their Applications*. Berlin: World Scientific Publishing, S. 1–12
- Beckermann, Ansgar (1995): Wittgenstein, Neurath und Tarski über Wahrheit. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 49, S. 529–552
- Beveridge, Fiona/Velluti, Samantha (Hrsg.) (2008): *Gender and the Open Method of Coordination. Perspectives on Law, Governance and Equality in the EU*. London: Ashgate
- Butler, Judith (1991): *Gender Trouble*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Butler, Judith (2005): *Undoing Gender*. New York/London: Routledge
- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Echelmeyer, Claudia (2010): *Minimal Group Paradigm*. <http://perso.uni-lueneburg.de/index.php?id=134>
- Eisler, Rudolf (1904): *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*. Berlin
- Fausto-Sterling, Anne (2000): *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*. New York: Basic Books
- Frege, Gottlob (1892): Über Sinn und Bedeutung. In: Frege, Gottlob (Hrsg.): *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, S. 23–46
- Hegel, G.W.F. (1807/1986): *Phänomenologie des Geistes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Kron, Thomas (2005): Fuzzy-Logik für die Soziologie. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 3, S. 51–88
- Kuhnle-Krahl, Ursula/Balzer, Wolfgang (2003): *Genderdifferenzen. Medizin zwischen Geschlechtsentwicklung und Gender-Forschung*. In: Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Wille, Katrin/Wendel, Claudia/Heel, Sabine (Hrsg.): *Störfall Gender. Grenzdiskussionen in und zwischen den Wissenschaften*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Laquer, Thomas (1992): *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*. Frankfurt am Main/New York: Campus
- Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise*. Sulzbach: Ulrike Helmer
- Nassehi, Armin (2003): *Geschlecht im System. Die Ontologisierung des Körpers und die Asymmetrie der Geschlechter*. In: Pasero, Ursula/Weinbach, Christine (Hrsg.): *Frauen, Männer, Gender Trouble. Systemtheoretische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 80–104
- Nunner-Winkler, Gertrud (1994): Eine weibliche Moral? Differenz als Ressource im Verteilungskampf. In: *Zeitschrift für Soziologie* S. 417–433
- Pasero, Ursula/Weinbach, Christine (Hrsg.) (2003): *Frauen, Männer, Gender Trouble. Systemtheoretische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Rapp, Christof (1993): Aristoteles über die Rechtfertigung des Satzes vom Widerspruch. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 47, S. 521–541

- Schönwälder-Kuntze, Tatjana (2009): Kapitel IV: Appendizes zu den Laws of Form. In: Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Wille, Katrin/Hölscher, Thomas (Hrsg.): George Spencer Brown. Eine Einführung in die Laws of Form. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Heel, Sabine/Wendel, Claudia/Wille, Katrin (Hrsg.) (2003): Störfall Gender. Grenzdiskussionen in und zwischen den Wissenschaften. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Wille, Katrin/Hölscher, Thomas (Hrsg.) (2009): George Spencer Brown. Eine Einführung in die Laws of Form. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Skirbekk, Gunnar (1977): Wahrheitstheorien. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Spencer-Brown, George (1994): Laws of Form. Portland: Cognizer Co.
- Tarski, Alfred (1973): Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen. In: Berka, Karel/Kreiser, Lothar (Hrsg.): Logik-Texte. Kommentierte Auswahl zur Geschichte der modernen Logik. Berlin: Akademie Verlag, S. 447–559
- Varela, Francisco (1994): Ethisches Können. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- von Braun, Christina/Stephan, Inge (2005): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Wien/Köln: UTB
- von Braun, Christina/Stephan, Inge (2006): Gender Studies. Eine Einführung. Stuttgart: Metzler
- Wikipedia (2009): Fuzzy-Logik. Lexikoneintrag. <http://de.wikipedia.org/wiki/Fuzzy-Logik>, 7. Februar 2009.

Dieser Aufsatz ist erschienen in:

Fischer, Daniel/Bonß, Wolfgang/Augustin, Thomas/Bader, Felix/ Pichlbauer, Michaela/Vogl, Dominikus (2011): Uneindeutigkeit als Herausforderung – Riskokalkulation, Amtliche Statistik und die Modellierung des Sozialen. Universität der Bundeswehr München: Neubiberg 2011. S. 217–239